Beschlussvorlage • StV Wolgast **Stadt Wolgast** öffentlich Geschäftszeichen Datum: Drucksache Nr. 25.10.2021 01-BV 2021-162 Gremium Termin Beratungsergebnis Sozial- und Kulturausschuss Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast Finanzierungsvereinbarung Tierpark Tannenkamp Wolgast e.V. 2022 - 2024 Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte Finanzierungsvereinbarung mit dem Tierpark Tannenkamp Wolgast e.V. für die Jahre 2022 bis 2024.

Unterschrift Siegel Unterschrift

Begründung:

Die Verwaltung informierte mit Info-Vorlage 01-IV 2021-112 im August über die Notwendigkeit der Beschlussfassung der Fortführung der Finanzierungsvereinbarung mit dem Tierpark Tannenkamp Wolgast e.V. ab dem Jahr 2022. Auf der Grundlage der Finanzierungvereinbarung vom 03.01.2019 zum 2. Nachtrag des Gebrauchsüberlassungsvertrages mit dem Tierparkverein vom 26.07.2012 wurde zwischen dem Verein und der Stadt Wolgast vereinbart, dass der Tierparkverein verpflichtet ist, einen jährlichen Nachweis über die Verwendung des Zuschusses bis zum 31.03. des Folgejahres im Sozial- und Kulturausschuss der Stadtvertretung vorzulegen.

Die Verwaltung hat daher eine Prüfung am 07.09.2021 in den Räumen des Tierparks vorgenommen.

Gegenstand und Schwerpunkt der Prüfung war die Verwendung des städtischen Zuschusses entsprechend der Finanzierungsvereinbarung. Dazu wurden die dafür notwendigen Haushaltsunterlagen eingesehen.

Die Verwaltung hat zudem einen Fragenkatalog entwickelt, welcher durch den Tierparkvorstand sowie die Tierparkleitung beantwortet wurden (Anlage - 07.09.2021 – Fragenkatalog und Stellungnahme).

Der Tierparkverein legt regelmäßig monatliche Nachweise über die Besucherzahlen und den Stand der Einnahmen aus Eintritten vor. Letztmalig legte der Tierparkverein die Entwicklung der Besucherzahlen und den Stand der Eintrittsgelder vor (Anlage – 08 und 09 2021). Daraus lässt sich erkennen, dass die Entwicklung des Tierparks positiv zu bewerten ist.

Die Verwaltung empfiehlt, auf der Grundlage der vorgenannten Empfehlung die in der Anlage befindliche Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2024 mit dem Tierpark Tannenkamp Wolgast e.V. abzuschließen.

Auszug:

§ 2 Förderumfang/Laufzeit

(1) Für die Jahre 2022-2024 wird auf der Grundlage des Beschlusses 01 B 2021 der Stadtvertretung der Zuschuss in folgender Höhe ausgereicht:

> 2022 in Höhe von 110.000,00 € 2023 in Höhe von 110.000,00 € 2024 in Höhe von 110.000,00 €

Die Finanzierungsvereinbarung endet mit Ablauf des Jahres 2024. Der Tierparkverein und die Stadt werden 6 Monate vor Ablauf der Vereinbarung über die Höhe des jährlichen Zuschusses ab dem Jahr 2025 neu verhandeln.

- (2) Dem Tierparkverein wird ein weiterer jährlicher Zuschuss in Höhe von bis zu € auf Anforderung unter folgenden Bedingungen gewährt:
 - der Tierparkverein den allgemeinen Zuschuss in voller Höhe abgerufen hat und
 - der Tierparkverein nachweist, dass ein weiterer Zuschuss für die Sicherstellung des Tierparkbetriebes unabwendbar ist
 - der Sozial-, und Kultur und Sportausschuss dem Zuschuss zustimmt

Finanzielle Auswirkungen: 🔀 Ja / 🗌 Nein		Finanzierung		
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:		Eigenanteil:
110.000,00 €				
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag	1	Aufwand
	Finanzhaushalt:	Einzahlung	1	⊠ Auszahlung
Betrag im Jahr 2021:	110.000,00€	Dr	odukt	Konto
Betrag im Jahr 2022:	110.000,00€			
Betrag im Jahr 2023:	110.000,00€	•	25300.	54159000
Betrag im Jahr 2024:	110.000,00€			

Verfasser: Fischer, Ralf

Sachbearbeiter: Fischer, Ralf (Hauptamt),

Tel.: 03836-251-132, eMail: Ralf.Fischer@wolgast.de

Anlagen:

07.09.2021 – Fragenkatalog und Stellungnahme Monatsabrechnung 08 und 09 2021 Finanzierungsvereinbarung 2022-2024 Finanzierungsvereinbarung 2019-2021

Vorstandsbeschluss Haushaltswirtschaft

HasiKo – S. 20